

**National / Ständerat**

Sommeression 2012

**12.008 n Legislaturplanung 2011 - 2015****Entwurf des Bundesrates**

vom 25. Januar 2012

**Beschluss des Nationalrates**

vom 3. Mai 2012

**Beschluss des Ständerates**

vom 6. Juni 2012

**Antrag der Einigungskonferenz**

vom 12. Juni 2012

**Bundesbeschluss****über die Legislaturplanung 2011–2015**

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 173 Absatz 1 Buchstabe g der Bundesverfassung<sup>1</sup>  
und auf Artikel 146 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002<sup>2</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrats vom 25. Januar 2012<sup>3</sup>,

*beschliesst:*

---

1 SR 101  
2 SR 171.10  
3 BBl 2012 481

**Bundesrat****Nationalrat****Ständerat****Einigungskonferenz****1. Abschnitt: Politische Leitlinien der  
Legislaturplanung****Art. 1**

Die Politik des Bundes richtet sich in der  
Legislaturperiode 2011–2015 nach folgen-  
den Leitlinien:

1. Der Standort Schweiz ist attraktiv, wet-  
bewerbsfähig und zeichnet sich durch  
einen gesunden Bundeshaushalt sowie  
effiziente staatliche Institutionen aus (2.  
Abschnitt).
2. Die Schweiz ist regional und global gut  
positioniert und hat ihren Einfluss im inter-  
nationalen Kontext gestärkt (3. Abschnitt).
3. Die Sicherheit der Schweiz ist  
gewährleistet (4. Abschnitt).
4. Der gesellschaftliche Zusammen-  
halt der Schweiz ist gefestigt, und den  
demografischen Herausforderungen wird  
wirksam begegnet (5. Abschnitt).
5. Die Schweiz nutzt Energien und Res-  
ourcen nachhaltig und effizienter und ist  
auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis  
vorbereitet (6. Abschnitt).
6. Die Schweiz hält in Bildung, Forschung  
und Innovation einen Spitzenplatz (7.  
Abschnitt).

**Art. 1**

...

7. Die Schweiz sorgt für die rechtliche  
und tatsächliche Gleichstellung von Mann  
und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung  
und Arbeit sowie beim Rentenalter (7a.  
Abschnitt).  
(*Siehe auch Art. 27a und 27b*)

<b>Bundesrat</b>	<b>Nationalrat</b>	<b>Ständerat</b>	<b>Einigungskonferenz</b>
<b>2. Abschnitt: Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus</b>			
<b>Art. 2</b> Ziel 1: Das Gleichgewicht des Bundeshaushaltes bleibt gewahrt	<b>Art. 2</b>		
Zur Erreichung des Ziels 1 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:	...		
1. strukturelle Reformen im gesamten Aufgabenspektrum des Bundes	1. Erarbeitung struktureller Reformen ...		
2. Festlegung mittelfristiger ausgabenpolitischer Prioritäten			
3. neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB)	3. Umsetzung des neuen Führungsmodells ...		
<b>Art. 3</b> Ziel 2: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin	<b>Art. 3</b>	<b>Art. 3</b>	<b>Art. 3</b>
Zur Erreichung des Ziels 2 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:	...	...	...
4. Wachstumspolitik 2012–2015	4. Verabschiedung der Wachstumspolitik 2012–2015		
	4 <sup>bis</sup> . der administrative Aufwand für die Unternehmen soll gesenkt werden		
	4 <sup>ter</sup> . Förderung der industriellen Produktion in den verschiedenen Landesteilen mit geeigneten Rahmenbedingungen	4 <sup>ter</sup> . Förderung der industriellen Produktion und des Tourismus in den verschiedenen Landesteilen ...	4 <sup>ter</sup> . <i>Gemäss Ständerat</i>
5. Standortförderung 2016–2019	5. Verabschiedung der Standortförderung 2016–2019		
6. Botschaft zur Änderung des Landesversorgungsgesetzes vom 8. Oktober 1982 <sup>4</sup>	6. Verabschiedung der Botschaft ...		

**Bundesrat**

**Art. 4** Ziel 3: Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet

Zur Erreichung des Ziels 3 soll folgende Massnahme ergriffen werden:  
7. Ausbau des Netzes von Abkommen betreffend Quellensteuer und verbesserten Marktzugang

**Art. 5** Ziel 4: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter

Zur Erreichung des Ziels 4 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:  
8. Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2014–2017)

9. Weiterentwicklung der Agrarpolitik nach 2017

**Art. 6** Ziel 5: Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen ist optimiert

Zur Erreichung des Ziels 5 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

**Nationalrat**

**Art. 4** Ziel 3: ...

... gewährleistet, die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung

...

7<sup>bis</sup>. Umsetzung einer Strategie, welche die Erfüllung der Steuerpflicht der Bürgerinnen und Bürger und den Schutz der Privatsphäre gewährleistet  
7<sup>ter</sup>. Weiterentwicklung eines vertrauensbildenden, steuerlich konformen und wettbewerbsfähigen Finanzplatzes Schweiz

**Art. 5**

...

8. Verabschiedung der Botschaft ...

8<sup>bis</sup>. Unterstützung der Qualitätsstrategie

9<sup>bis</sup>. Weiterentwicklung einer Agrarpolitik, welche die produzierende und umweltschonende Landwirtschaft fördert

**Art. 6**

...

**Ständerat**

**Art. 4**

...

7<sup>bis</sup>. *Streichen*

**Art. 6** Ziel 5: ...  
... schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert

...

**Einigungskonferenz**

**Art. 4**

...

7<sup>bis</sup>. *Gemäss Ständerat*

**Art. 6** Ziel 5: *Gemäss Ständerat*

<b>Bundesrat</b>	<b>Nationalrat</b>	<b>Ständerat</b>	<b>Einigungskonferenz</b>	
10. Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 <sup>5</sup> über die politischen Rechte	10. Verabschiedung der Botschaft ...			
	10 <sup>bis</sup> . Verbesserung der Umsetzung von Bundesrecht durch die Kantone	10 <sup>bis</sup> . <i>Streichen</i>	10 <sup>bis</sup> . <i>Gemäss Ständerat</i>	
11. Umsetzung der Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015	11 <sup>bis</sup> . bessere Verteilung der Regierungsverantwortungen	11 <sup>bis</sup> . <i>Streichen</i>	11 <sup>bis</sup> . <i>Gemäss Ständerat</i>	
	11 <sup>ter</sup> . stärkere Einflussnahme des Bundesrates auf nationaler und internationaler Ebene	11 <sup>ter</sup> . <i>Streichen</i>	<b>Mehrheit</b>	<b>Minderheit</b> (Aeschi Thomas, Blocher, Flückiger Sylvia, Muri)
			11 <sup>ter</sup> . <i>Gemäss Nationalrat</i>	11 <sup>ter</sup> . <i>Ablehnung des Antrags der Einigungskonferenz</i>
<b>Art. 7</b> Ziel 6: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt	<i>Art. 7</i>	<i>Art. 7</i>	<i>Art. 7</i>	
Zur Erreichung des Ziels 6 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:	...	...	...	
12. Beseitigung der Heiratsstrafe und Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung				
13. Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III	13. Verabschiedung der Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III, Förderung von produktionsorientierten Unternehmen	13. Verabschiedung der Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III ( <i>Rest streichen</i> )	13. <i>Gemäss Ständerat</i>	
14. Botschaft zur ökologischen Steuerreform	14. Verabschiedung der Botschaft ...			
	14 <sup>bis</sup> . die Emissionsabgaben sind vollständig abzuschaffen	14 <sup>bis</sup> . <i>Streichen</i>	14 <sup>bis</sup> . <i>Gemäss Ständerat</i>	
<b>Art. 8</b> Ziel 7: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien	<i>Art. 8</i> Ziel 7: ... ... Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien			
Zur Erreichung des Ziels 7 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:	...			

**Bundesrat**

15. Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier  
 16. Botschaft zur Änderung des Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004<sup>6</sup>  
 17. Umsetzung der Strategie «E-Government Schweiz»  
 18. Aktualisierung und Umsetzung der Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz  
 19. Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie «Vote électronique»

**3. Abschnitt: Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt**

**Art. 9** Ziel 8: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt

Zur Erreichung des Ziels 8 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

20. Botschaft zur vorsorglichen Sperrung der Vermögenswerte von politisch exponierten Personen und deren Umfeld  
 21. Botschaft zur Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den allgemeinen Kreditvereinbarungen des Internationalen Währungsfonds  
 22. Botschaft zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe  
 23. Beteiligung der Schweiz an der Finanzierung der Wiederauffüllung der internationalen Entwicklungsagenturen (Weltbank/IDA)

**Nationalrat**

15. Verabschiedung der Botschaft ...

16. Verabschiedung der Botschaft ...

*Art. 9*

...

20. Verabschiedung der Botschaft ...

21. Verabschiedung der Botschaft ...

22. Verabschiedung der Botschaft ...

23<sup>bis</sup>. der internationale Standort Genf ist gestärkt, namentlich unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklungen in der Kommunikationstechnologie

**Ständerat**

*Art. 9*

...

23<sup>bis</sup>. der internationale Standort Genf ist gestärkt  
*(Rest streichen)*

**Einigungskonferenz**

*Art. 9*

...

23<sup>bis</sup>. *Gemäss Ständerat*

**Bundesrat****Nationalrat****Ständerat****Einigungskonferenz****Mehrheit****Minderheit** (Aeschi Thomas, Blocher, Flückiger Sylvia, Mürli)23<sup>ter</sup>. Gemäss Nationalrat23<sup>ter</sup>. Ablehnung des Antrags der Einigungskonferenz

23<sup>ter</sup>. strategische Personalpolitik zur Stärkung der Schweiz in internationalen Organisationen: Der Bund erarbeitet eine Personalpolitik, um Mitarbeitende der Verwaltung sowie weitere Schweizerinnen und Schweizer in wichtigen Schaltstellen von internationalen Organisationen zu platzieren

23<sup>ter</sup>. Streichen

**Art. 10** Ziel 9: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt

*Art. 10*

Zur Erreichung des Ziels 9 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

...

24. Regelung der institutionellen Fragen zwischen der Schweiz und der EU

25. Erweiterung des Personenfreizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999<sup>7</sup> auf Kroatien

25<sup>bis</sup>. die Weiterentwicklung des Verhältnisses mit der EU verlangt nach innerstaatlichen Reformen, welche die Mitwirkungsrechte der Kantone stärken

26. Botschaft zur Genehmigung eines bilateralen Kooperationsabkommens Schweiz-EU im Bereich Wettbewerb

26. Verabschiedung der Botschaft ...

27. Abkommen mit der EU über eine Zusammenarbeit im Bereich der Chemikaliensicherheit (REACH und CLP)

27. Abschliessen eines Abkommens ...

28. Abkommen mit der EU in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit

28. Abschliessen von Abkommen mit der EU in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit

**Bundesrat**

**Art. 11** Ziel 10: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt

Zur Erreichung des Ziels 10 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:  
29. Vertiefung der Schweizer Aussenwirtschaftsstrategie  
30. Stärkung der WTO

31. Ausbau und Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen

**Art. 12** Ziel 11: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken

Zur Erreichung des Ziels 11 soll folgende Massnahme ergriffen werden:  
32. Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016

**Nationalrat**

*Art. 11*

...

30<sup>bis</sup>. der Bundesrat setzt sich in der WTO dafür ein, dass deren handelsrechtliche Regelungen sozialen und ökologischen Mindestkriterien entsprechen  
30<sup>ter</sup>. Strategie für eine völkerrechtliche Mitverantwortung multilateral tätiger Unternehmen. Multilateral tätige Unternehmen halten gemäss Schweizer Gesetzgebung ihre völkerrechtlich Mitverantwortung zur Einhaltung der Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption ein

*Art. 12*

...

32. Verabschiedung der Botschaft ...

32<sup>bis</sup>. die Entwicklungszusammenarbeit wird an Rückübernahmeabkommen für abgewiesene Asylsuchende gekoppelt

**Ständerat**

*Art. 11*

...

30<sup>bis</sup>. *Streichen*

30<sup>ter</sup>. *Streichen*

*Art. 12*

...

32<sup>bis</sup>. *Streichen*

**Einigungskonferenz**

*Art. 11*

...

**Mehrheit**

30<sup>bis</sup>. *Gemäss Nationalrat*

30<sup>ter</sup>. *Gemäss Nationalrat*

*Art. 12*

...

32<sup>bis</sup>. *Gemäss Ständerat*

**Minderheit** (Eder, Aeschi Thomas, Bischofberger, Blocher, Flückiger Sylvia, Imoberdorf, Muri)

30<sup>bis</sup>. *Ablehnung des Antrags der Einigungskonferenz*

30<sup>ter</sup>. *Ablehnung des Antrags der Einigungskonferenz*



<b>Bundesrat</b>	<b>Nationalrat</b>	<b>Ständerat</b>	<b>Einigungskonferenz</b>
<b>Art. 13</b> Ziel 12: Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt	<b>Art. 13</b>	<b>Art. 13</b>	<b>Art. 13</b>
Zur Erreichung des Ziels 12 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:	...	...	...
33. Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 2006 zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen	33. Verabschiedung der Botschaft ...		
34. Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	34. Verabschiedung der Botschaft ...		
35. Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2016–2020			
	35 <sup>bis</sup> . Strategie für eine differenzierte Aussenpolitik gegenüber autokratischen oder menschenrechtsverletzenden Staaten. Die Schweiz muss alles unternehmen, um weltweit die Demokratie und die «good governance» zu fördern. Alle Schweizer Kontakte mit solchen Staaten müssen dazu beitragen, dass dort die Menschenrechte respektiert werden	35 <sup>bis</sup> . ... ... autokratischen und menschenrechtsverletzenden Staaten. Die Schweizer Kontakte sollen dazu beitragen, dass dort die Menschenrechte respektiert werden.	35 <sup>bis</sup> . <i>Gemäss Ständerat</i>
36. Evaluation des Kompetenzzentrums zugunsten von Dienstleistungen im Menschenrechtsbereich			
<b>4. Abschnitt: Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet</b>			
<b>Art. 14</b> Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet	<b>Art. 14</b>	<b>Art. 14</b>	<b>Art. 14</b>
Zur Erreichung des Ziels 13 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:	...	...	...
37. Botschaft zur Totalrevision des	37. Verabschiedung der Botschaft ...		

**Bundesrat**

Bundesgesetzes vom 3. Oktober 2008<sup>8</sup>  
über die Zuständigkeiten im Bereich des  
zivilen Nachrichtendienstes  
38. Strategie Bevölkerungsschutz und  
Zivilschutz 2015+  
39. Umsetzung des Armeeberichtes 2010  
40. Bericht des Bundesrates über die  
Sicherheitspolitik der Schweiz

**Art. 15** Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus  
und Cyberangriffe werden wirkungsvoll  
bekämpft, und der Gewaltanwendung in  
der schweizerischen Gesellschaft wird  
vorgebeugt

Zur Erreichung des Ziels 14 sollen fol-  
gende Massnahmen ergriffen werden:  
41. Botschaft zum Bundesgesetz über die  
Harmonisierung der Strafrahmen im Straf-  
gesetzbuch<sup>9</sup>, im Militärstrafgesetz vom  
13. Juni 1927<sup>10</sup> und im Nebenstrafrecht

42. Botschaft zur Änderung des Allgemei-  
nen Teils des Strafgesetzbuchs und des  
Militärstrafgesetzes vom 13. Juni 1927  
sowie des Jugendstrafgesetzes vom 20.  
Juni 2003<sup>11</sup> (Änderungen des Sanktionen-  
rechts)

43. Nationale Strategie «Cyber Defense»

**Nationalrat**

38. Verabschiedung der Strategie ...

40. Verabschiedung des Berichts ...  
... der Schweiz und Umset-  
zung des Berichts

*Art. 15*

...

41. Verabschiedung der Botschaft ...

41<sup>bis</sup>. Klärung der Rollen und Aufgaben  
der verschiedenen Akteure im Bereich der  
inneren Sicherheit

42. Verabschiedung der Botschaft ...

42<sup>bis</sup>. die Schweiz trifft alle geeigneten  
Massnahmen, einschliesslich gesetzge-  
berischer Massnahmen zur Abschaffung  
jeder Form von Menschenhandel und  
Ausbeutung

43. Verabschiedung der Nationalen Stra-  
tegie «CyberDefense» und Umsetzung  
der Strategie

**Ständerat**

40. Verabschiedung des Berichts ...  
... der Schweiz  
(*Rest streichen*)

**Einigungskonferenz**

40. *Gemäss Ständerat*

<sup>8</sup> SR 121  
<sup>9</sup> SR 311.0  
<sup>10</sup> SR 321.0  
<sup>11</sup> SR 311.1

<b>Bundesrat</b>	<b>Nationalrat</b>	<b>Ständerat</b>	<b>Einigungskonferenz</b>
44. Ratifikation des Übereinkommens des Europarates vom 28. Oktober 2011 über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche, die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten (Medicrime-Konvention)	44 <sup>bis</sup> . Bekämpfung und Prävention des Hooliganismus 44 <sup>ter</sup> . der Bundesrat betreibt eine wirksame Politik gegen Wirtschaftskriminalität		
<b>Art. 16</b> Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert	<i>Art. 16</i>	<i>Art. 16</i>	<i>Art. 16</i>
Zur Erreichung des Ziels 15 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden: 45. Botschaft zur Änderung des Rechtshilfegesetzes vom 20. März 1981 <sup>12</sup> 46. Anpassungen des schweizerischen Rechts an die zukünftigen Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands und des Dublin-Besitzstands	... 45. Verabschiedung der Botschaft ...	...	...
	46 <sup>bis</sup> . Aufforderung an den Bundesrat, die ausländischen Partner anzuhaltend, die Abkommen von Schengen und Dublin korrekt anzuwenden	46 <sup>bis</sup> . <i>Streichen</i>	46 <sup>bis</sup> . <i>Gemäss Ständerat</i>
<b>5. Abschnitt: Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet</b>			
<b>Art. 17</b> Ziel 16: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet	<i>Art. 17</i>		
Zur Erreichung des Ziels 16 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:	...		

**Bundesrat**

47. Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998<sup>13</sup>

48. integrationsrechtliche Neuerungen sowie Verankerung der Integration in Spezialgesetzen

49. Bericht «Personenfreizügigkeit und Zuwanderung»

**Art. 18** Ziel 17: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

Zur Erreichung des Ziels 17 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

50. Kulturbotschaft 2016–2019

51. Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 24. März 2006<sup>14</sup> über Radio und Fernsehen

52. Prüfung einer möglichen Erneuerung des MEDIA-Abkommens vom 11. Oktober 2007<sup>15</sup> mit der EU

**Art. 19** Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, unter anderem durch die Stärkung der Prävention

Zur Erreichung des Ziels 18 sollen fol-

<sup>13</sup> SR 142.31

<sup>14</sup> SR 784.40

<sup>15</sup> SR 0.784.405.226.8

**Nationalrat**

47. Verabschiedung der Botschaft ...  
... vom 26. Juni 1998 sowie Umsetzung bestehender und Abschluss weiterer Rückübernahmeabkommen im Asylbereich

48. Verabschiedung integrationsrechtlicher Neuerungen ...

49. Verabschiedung des Berichts ...

**Art. 18**

...

49<sup>ter</sup>. Umsetzung der Armutsstrategie

49<sup>quater</sup>. Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Erwerbstätigkeit oder Ausbildung

49<sup>quinquies</sup>. Förderung der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Angehörigenpflege (work-care)

50. Verabschiedung der Kulturbotschaft ...

51. Verabschiedung der Botschaft ...

52<sup>bis</sup>. Entwicklung einer umfassenden Politik des ländlichen Raumes

**Art. 19** Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht

...

**Ständerat**

**Art. 19**

**Einigungskonferenz**

**Art. 19**

...

**Bundesrat**

gende Massnahmen ergriffen werden:  
53. Konkretisierung der Qualitätsstrategie des Bundesrates im schweizerischen Gesundheitswesen

54. Vorbereitung der Umsetzung des totalrevidierten Epidemiengesetzes<sup>16</sup> und nationale Strategie zur Bekämpfung therapieassoziiertes Infektionen und Resistenzen bei Krankheitserregern

55. Botschaft zur Änderung des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000<sup>17</sup> (2. Etappe)

56. Stärkung der Prävention und der Gesundheitsförderung

57. Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die Registrierung von Krebs- und anderen Diagnosen

58. Formulierung einer nationalen Gesundheitsstrategie

59. Botschaft zur Änderung des Medizinalberufegesetzes vom 23. Juni 2006<sup>18</sup>

60. Botschaft zur Änderung von Artikel 119 BV sowie zur Änderung des Fortpflanzungsmedizinengesetzes vom 18. Dezember 1998<sup>19</sup> im Hinblick auf die Regelung der Präimplantationsdiagnostik

61. Inkraftsetzung des Humanforschungsgesetzes vom 30. September 2011<sup>20</sup>

**Nationalrat**

53<sup>bis</sup>. Ausbildungsförderung im Pflegebereich, um dem Mangel an inländischem Personal zu begegnen

54<sup>bis</sup>. Ausarbeitung einer landesweiten Strategie zur Förderung von Zwischenstrukturen für die Betreuung betagter Personen

55. Verabschiedung der Botschaft ...

56. Stärkung der Prävention, der Früherkennung und der Gesundheitsförderung

57. Verabschiedung der Botschaft ...

59. Verabschiedung der Botschaft ...

60. Verabschiedung der Botschaft ...

61<sup>bis</sup>. Stärkung der Gesundheitskompetenz und der Eigenverantwortung in der Bevölkerung insbesondere durch mehr Transparenz, Information hinsichtlich des Behandlungsverlaufs und einer angemessenen Selbstbeteiligung

61<sup>ter</sup>. Vereinfachung der Finanzierungsstruktur durch Einführung der monistischen Finanzierung

**Ständerat**

53<sup>bis</sup>. *Streichen*

54<sup>bis</sup>. *Streichen*

61<sup>ter</sup>. *Streichen*

**Einigungskonferenz**

53<sup>bis</sup>. *Gemäss Nationalrat*

54<sup>bis</sup>. *Gemäss Ständerat*

61<sup>ter</sup>. *Gemäss Ständerat*

16 BBI 2011 311

17 SR 812.21

18 SR 811.11

19 SR 810.11

20 BBI 2011 7415

**Bundesrat**

**Art. 20** Ziel 19: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert

Zur Erreichung des Ziels 19 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:  
62. 12. AHV Revision  
63. Bericht zur Zukunft der 2. Säule und Umsetzung des Berichts  
64. Massnahmenpakete der 6. IV-Revision

65. Stärkung der Aufsicht über die soziale Krankenversicherung

**6. Abschnitt: Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet**

**Nationalrat**

**Art. 20** Ziel 19: ...  
... konsolidiert und nachhaltig gesichert

...

62. Verabschiedung der 12. AHV-Revision  
63. Verabschiedung des Berichts ...

64. Verabschiedung der Massnahmenpakete ...

64<sup>bis</sup>. Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, den Bereichen Berufsbildung, Sozialhilfe und Integration, um die verschiedenen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu koordinieren

65<sup>bis</sup>. Einführung von Fiskalregeln und einer Schuldenbremse bei den Sozialversicherungen

65<sup>ter</sup>. Der Bund untersucht die Kohärenz und die Koordination aller Sozialwerke und schlägt gegebenenfalls Änderungen vor, die zur Gewährleistung eines besseren sozialen Zusammenhalts nötig sind

**Art. 20a** Ziel 19a: Reformen beachten die gerechte und ausgewogene Verteilung von Rechten und Pflichten auf die Generationen

**Ständerat**

**Art. 20**

...

65<sup>bis</sup>. *Streichen*

**Art. 20a** *Streichen*

**Einigungskonferenz**

**Art. 20**

...

65<sup>bis</sup>. *Gemäss Ständerat*

**Art. 20a** *Gemäss Ständerat*

**Bundesrat**

**Art. 21** Ziel 20: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie ist in die Wege geleitet

Zur Erreichung des Ziels 20 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:  
66. Konkretisierung und Umsetzung der Energiestrategie 2050

67. Konkretisierung und Umsetzung der Massnahmen für eine «grüne Wirtschaft»

68. Abkommen mit der EU im Energiebereich

**Art. 22** Ziel 21: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem

Zur Erreichung des Ziels 21 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:  
69. Botschaft zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)  
70. Botschaft zur Neuordnung der Bahninfrastrukturen in der Schweiz  
71. Botschaft zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur und Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013–2016  
72. Botschaft zur Änderung des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1960<sup>21</sup> über das Nationalstrassennetz und zur Finanzierung der Anpassungen

**Nationalrat**

*Art. 21* Ziel 20: ...

... Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet

...

66. ...  
der Energiestrategie 2050 sowie Ausarbeitung eines Masterplans Energieversorgung Bund-Kantone

67. ...  
... für eine auf erneuerbaren Energien basierende und ressourcensparende Wirtschaft

68. Abschliessen eines Abkommens mit ...

*Art. 22*

...

69. Verabschiedung der Botschaft ...

70. Verabschiedung der Botschaft ...

71. Verabschiedung der Botschaft ...

72. Verabschiedung der Botschaft ...

**Ständerat****Einigungskonferenz**

**Bundesrat**

73. Fortsetzung des Programms zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz

74. Vorschlag für einen Grundsatzentscheid in Sachen Sanierung des Gotthard-Strassentunnels

75. Teilrevision II des Luftfahrtgesetzes vom 21. Dezember 1948<sup>22</sup>

**Art. 23** Ziel 22: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei

Zur Erreichung des Ziels 22 soll folgende Massnahme ergriffen werden:

76. Entwicklung einer Klimapolitik für die Zeit nach 2012

**Art. 24** Ziel 23: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen

Zur Erreichung des Ziels 23 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

77. zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979<sup>23</sup>

78. Konkretisierung der Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität

79. Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2016–2019»

80. Agglomerationspolitik des Bundes ab der Legislaturperiode 2016–2019

**Nationalrat**

74<sup>bis</sup>. Die Verhandlungen mit der EU über eine Alpentransitbörse werden fortgeführt und intensiviert

75. Verabschiedung der Teilrevision II ...

**Art. 24**

...

77. Verabschiedung der Botschaft ...

79. Verabschiedung der Strategie ...

80. Verabschiedung der Agglomerationspolitik ...

**Ständerat****Einigungskonferenz**

<sup>22</sup> SR 748.0

<sup>23</sup> SR 700



**Bundesrat****Nationalrat****Ständerat****Einigungskonferenz****7. Abschnitt: Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz**

**Art. 25** Ziel 24: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

*Art. 25*

Zur Erreichung des Ziels 24 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

...

81. Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2013–2016

82. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich

82. Abschliessen einer Vereinbarung ...

83. Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes vom 7. Oktober 1983<sup>24</sup> (FIG)

84. Beteiligung der Schweiz am Forschungsprogramm der EU 2014–2020 («Horizon 2020»)

84. Sicherstellen der Beteiligung ...

85. Botschaft zu einem neuen Gesundheitsberufegesetz

85. Verabschiedung der Botschaft ...

86. Umsetzung des Bundesratsbeschlusses zur Zusammenführung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereichs im EVD

**Art. 26** Ziel 25: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

*Art. 26*

*Art. 26*

*Art. 26*

Zur Erreichung des Ziels 25 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

...

...

...

87. Beteiligung der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU 2014–2020 («Erasmus for all»)

87. Sicherstellen der Beteiligung ...

**Bundesrat**

88. Botschaft zur Änderung des Aus-  
landschweizer-Ausbildungsgesetzes vom  
9. Oktober 1987<sup>25</sup>

**Art. 27** Ziel 26: Die Rahmenbedingun-  
gen für die Weiterbildung werden optimi-  
ert und sichergestellt

Zur Erreichung des Ziels 26 soll folgende  
Massnahme ergriffen werden:

89. Botschaft zu einem neuen Bundesge-  
setz über die Weiterbildung

**Nationalrat**

88. Verabschiedung der Botschaft ...

88<sup>bis</sup>. Förderung der MINT (Mathematik,  
Informatik, Naturwissenschaften und  
Technik) -Bereiche auf allen Schulstufen

88<sup>ter</sup>. Sicherstellung der nationalen und  
internationalen Vergleichbarkeit und An-  
erkennung der Schweizer Abschlüsse der  
höheren Berufsbildung

**Art. 27**

...

89. Verabschiedung der Botschaft ...

89<sup>bis</sup>. Förderung des Zugangs zu Berufs-  
lehrgängen für wenig oder nicht qualifi-  
zierte Erwachsene

**Ständerat**

88<sup>bis</sup>. *Streichen*

88<sup>ter</sup>. *Streichen*

88<sup>quater</sup>. Konsolidierung und Ausbau der  
Ausbildungsbeiträge; Harmonisierung  
des Systems in Zusammenarbeit mit den  
Kantonen und in Übereinstimmung mit  
dem Stipendien-Konkordat der EDK, um  
die Chancengleichheit beim Zugang zur  
Bildung zu gewährleisten

**Art. 27**

...

89<sup>bis</sup>. *Streichen*

**Einigungskonferenz**

88<sup>bis</sup>. *Gemäss Nationalrat*

88<sup>ter</sup>. *Gemäss Ständerat*

88<sup>quater</sup>. *Gemäss Ständerat*

**Art. 27**

...

89<sup>bis</sup>. *Gemäss Ständerat*

**Bundesrat****Nationalrat****Ständerat****Einigungskonferenz**

**7a. Abschnitt: Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter**  
(Siehe auch Art. 1 Ziff. 7)

*Art. 27a* Ziel 27: Die Chancengleichheit wird verbessert

Zur Erreichung des Ziels 27 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

90. Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts und Prüfung zusätzlicher staatlicher Instrumente

91. Beobachtung der Situation in den Schweizer Unternehmen mit Blick auf die Entwicklung des Frauenanteils in den Verwaltungsräten

92. Weiterführung der Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der häuslichen Gewalt

93. Förderung der Massnahmen zugunsten einer Erhöhung des Frauenanteils in den MINT-Fächern

*Art. 27b* Ziel 28: Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet

Zur Erreichung des Ziels 28 soll folgende Massnahme ergriffen werden:

94. Der Anteil der Frauen und der sprachlichen Minderheiten im Kader der Bundesverwaltung, sowie im Kader und den Verwaltungsräten von bundeseigenen und -nahen Unternehmungen wird deutlich erhöht

**Bundesrat****Nationalrat****Ständerat****Einigungskonferenz****8. Abschnitt: Schlussbestimmungen****Art. 28** Umsetzung der Legislaturplanung

<sup>1</sup> Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung rechtzeitig die zur Erreichung der Ziele notwendigen Erlassentwürfe.

<sup>2</sup> Er legt jeweils in seinen Jahreszielen dar, wann welche Botschaften unterbreitet werden sollen.

**Art. 29** Zielerreichung

<sup>1</sup> Zur Überprüfung der Zielerreichung dienen die in Anhang 4 zur Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015 aufgelisteten Indikatoren.

<sup>2</sup> Der Geschäftsbericht des Bundesrates orientiert über die Zielerreichung.

**Art. 30** Referendum

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.